

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisdamm 33.
Erpeditionszeiten:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingegangener Manuskripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Zu den Filialen für Inf.-Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Auflage 16.150.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M., incl. Frachtlohn 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 29 M. mit Postbeförderung 48 M.
Inserate 5 Ggr. Petitzelle 20 M. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsricht die Spalte 40 Pf. Inserate sind Reich an d. Expedition zu senden — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postvorschuß.

№ 236.

Donnerstag den 29. Juli 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 5 der Ausführungsordnung vom 6. Juli 1863 zu dem Gesetze, das wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Bane zu beobachtende Verfahren betreffend, vom 6. Juli 1863, haben wir mit Zustimmung der Gemeindevorstandung für die drei mit geschlossenen Häuserreihen zu bebauenden Baublöcke an der Bismarckstraße die nachstehenden Bauvorschriften als obrigkeitliches Bauregulativ festgesetzt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Leipzig, den 24. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Kf.

Bauvorschriften

für die drei mit geschlossenen Häuserreihen an der Bismarckstraße zu bebauenden, zwischen Hauptmann- und Marschner-, zwischen Marschner- und David-, und zwischen David- und Rostkeis-Straße gelegenen Baublöcke.

1) Jede Verkleinerung der einzelnen Bauparcellen ist auf so lange untersagt, bis dieselben in der vom Rathe der Stadt Leipzig genehmigten Weise bebaut worden sind.
Ausnahmen hiervon können vom Rathe der Stadt Leipzig nur mit Zustimmung der Stadterordneten gestattet werden.
2) Gewerbliche Anlagen der im §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, bez. im Reichsgesetz vom 2. März 1874 bezeichneten Art, sowie solche, welche sonst durch Entwicklung von Rauch, Fluß oder üblen Gerüchen eine Belästigung für die benachbarten Grundstücke herbeiführen, desgleichen solche, deren Betrieb mit ungewöhnlichem Geräusch verbunden ist (§. 27 der Gewerbeordnung) und Dampfmaschinenanlagen dürfen auf den vier fraglichen Parcellen nicht errichtet werden.
3) Bei den Gebäuden an der Bismarckstraße ist bezüglich deren Höhe und der Dachgestaltung nach der Skizze A. 1, welche gleich den später erwähnten Skizzen auf dem Rathhause (I. Etage, Zimmer Nr. 7) eingelesen werden kann, zu bauen und zwar dergestalt, daß durch die Gesamtheit der Gebäude eines Baublockes die für denselben vorgeschlagene Silhouette zur Erscheinung gebracht wird.
Demgemäß wird vorgeschrieben:

a. bezüglich des Baublockes I.

Das Mittelgebäude dieses Blockes (Parcelle 3 der Skizze A. 1) hat zu bestehen aus Erdgeschoß (Parterre) und vier Stockwerken mit gewöhnlichem Dach (Satteldach) und muß demselben eine Höhe von 22 Meter bis zur Oberkante des Hauptstumpfes gegeben werden.
Die Gebäude auf den Parcellen 1, 2, 4 und 5 des Baublockes I haben zu bestehen aus Erdgeschoß (Parterre) und drei Stockwerken mit hoher Stempelwand und flachem Dach (Pulldach). Diese letztgedachten Gebäude haben eine Höhe von 20 Meter bis Oberkante (Attika) zu erhalten.

b. bezüglich des Baublockes II.

Die beiden Eckgebäude (Parcelle 1 und 5 der Skizze A. II) haben zu bestehen aus Erdgeschoß (Parterre) und drei Stockwerken mit Mansardendach und ist demselben eine Höhe von 19,5 Meter bis Oberkante des Hauptstumpfes zu geben.
Die Mittelgebäude des Baublockes II (Parcelle 2, 3 und 4 der Skizze A. II) haben zu bestehen aus Erdgeschoß (Parterre) und drei Stockwerken mit gewöhnlichem Dach (Satteldach). Es ist den Gebäuden auf den Parcellen 2, 3 und 4 eine Höhe von 18,5 Meter bis Oberkante des Hauptstumpfes zu geben.

c. bezüglich des Baublockes III.

Das Mittelgebäude (Parcelle 4 der Skizze A. III) hat zu bestehen aus Erdgeschoß (Parterre) und vier Stockwerken mit gewöhnlichem Dach (Satteldach) und ist demselben eine Höhe von 22 Meter bis Oberkante des Hauptstumpfes zu geben.
Die beiden Eckgebäude (Parcelle 1 und 7 der Skizze A. III) haben zu bestehen aus Erdgeschoß (Parterre) und drei Stockwerken mit Mansardendach und ist demselben eine Höhe von 19,5 Meter bis Oberkante des Hauptstumpfes zu geben.
Die Gebäude auf den Parcellen 2, 3, 5 und 6 des Baublockes III haben zu bestehen aus Erdgeschoß (Parterre) und drei Stockwerken mit gewöhnlichem Dach (Satteldach) und ist demselben eine Höhe von 18,5 Meter bis Oberkante des Hauptstumpfes zu geben.

4) Die Gebäude auf den Parcellen 6 und 7 des Baublockes I an der Hauptmannstraße und Marschnerstraße, ingleichen die Gebäude auf den Parcellen 6 und 7 des Baublockes II an der Marschnerstraße und Davidstraße, ferner die Gebäude auf den Parcellen 8 und 9 des Baublockes III an der Davidstraße und Rostkeisstraße haben zu bestehen aus Erdgeschoß, Parterre und drei Stockwerken und dürfen eine Höhe von 17,0 Meter bis Oberkante des Hauptstumpfes nicht überschreiten.
5) Die Errichtung von Dachwohnungen an der Vorderfront, ebenso die Errichtung von Wohnungen, sowie von Werkstätten und Verkaufsalen im Keller und Souterrain ist nirgends gestattet. Dagegen ist die Herstellung einer Dachwohnung zur Unterbringung des Hausmannes an der Rückfront der Hauptgebäude zulässig.

6) An den Fronten der Bismarckstraße sind Vorgärten in der Tiefe von 12 Meter zu belassen. Die Benutzung dieser Vorgärten zu Cafés, Restaurationen- und sonstigen Geschäftszwecken ist untersagt. Auch dürfen an den Fronten der Bismarckstraße Verkaufsalen in den Parterreerdgeschossen nicht errichtet werden.
Die Vorgärten sind mit Einfriedigungen zu versehen, deren Höhe das Maß von 2,5 Meter nicht überschreiten darf, und welche weder aus Holz noch aus Mauerwerk bestehen dürfen; Abweichungen hiervon, z. B. Herstellung eines theilweisen Mauerwerkes, unterliegen besonderer Genehmigung.
7) Die sämtlichen Bauplätze sind in geschlossener Häuserreihe zu bebauen und wird die Bauaufsichtlinie vom Rathe als Baupolizeibehörde vorgeschrieben.

8) Das die etwaige Bebauung der Höfe anlangt, so bleibt für jeden einzelnen Fall, nach erfolgtem Gehör des Stadtbezirksrates, Entscheidung auf das diesbezügliche Concessionsgesuch ausdrücklich vorbehalten.
9) Die Gebäude sind binnen vier Jahren fertig zu stellen.
10) An allen Straßenfronten sind längstens binnen zwei Jahren, wenn aber der Platz innerhalb dieser Frist bebaut wird, sofort nach Befreiung der Bauplätze die Fußwege mit Trottoirs von Granitplatten und sonst in der vom Rathe der Stadt Leipzig vorgeschriebenen Weise anzulegen.
Auch ist das Eigentum an diesen Granitplatten samt Anpflanzung bez. Schwelleneintragung an die Stadtgemeinde ohne jede Entschädigung abzutreten und wird die Uebernahme seitens der Stadt den diesfälligen Bestimmungen gemäß erfolgen.
11) Die Einführung von Privatkleinen in die Hauptkleinen ist nach Vorschrift des Rathes der Stadt Leipzig und gegen Ausstellung des üblichen Reverses gestattet. Der Anschluß an die Hauptkleinen ist jedoch durch das Rathsbureau auf Kosten des betreffenden Grundstückbesizers zu bewirken.
12) Abweichungen von den vorgedachten Bestimmungen unterliegen der Genehmigung des Rathes und der Stadterordneten.

Bekanntmachung.

den Verlust der Stimmrechtigung wegen Abgabenrückständen betr.
Nach Vorschrift der Revidirten Städte-Ordnung § 44 unter 6 sind von der Stimmrechtigung bei den Wahlen alle diejenigen Bürger, welche die Abrechnung von Staats- und Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zu Schul- und Armen-Cassen, länger als zwei Jahre ganz oder theilweise im Rückstande gelassen haben, ausgenommen.
Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir daher aus Veranlassung der in nächster Zeit vorzunehmenden Aufstellung der Stadterordnetenwahlliste und der dann bevorstehenden Ergänzungswahl des Stadterordneten-Collegiums alle Abgaben-Rückstände, welche davon betroffen werden, zur ungesäumten Abführung ihrer Rückstände auf.
Leipzig, den 24. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch.

Bekanntmachung.

Der zum diesigen Lagerhofe gehörige, neben dem Lagerstuppen für feuergefährliche Gegenstände stehende Bretterschuppen soll
Mittwoch, den 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr
im Rathhause hiersebst, I. Etage, Zimmer Nr. 16, an den Abbruch versteigert werden.
Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserm Bauamt, Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 24. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Nürnberger Straße von der Hospital- bis zur Sternwartenstraße soll in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingelesen resp. entnommen werden.
Bzügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
"Pflasterung der Nürnberger Straße"
versehen ebenfalls bis zum 11. August d. J. Nachmittags 6 Uhr abzugeben.
Leipzig, am 27. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Die gepflasterten Hauseingänge der Hofstädte, welche in städtische Verwaltung übernommen sind, sollen mit Trottoirplatten belegt und diese Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingelesen resp. entnommen werden.
Bzügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
"Trottoirplattenlegung vor Hauseingängen in den Hofstädten"
versehen ebenfalls bis zum 14. August d. J. Nachmittags 6 Uhr abzugeben.
Leipzig, den 27. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese am 29., 30. und 31. Juli gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigung abzuliefern.
Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A—H anfangen, am 29. Juli, die, deren Namen von J—K beginnen, am 30. Juli, und die der Buchstaben von L—P anfangen, am 31. Juli, in den Frühstunden zwischen zehn und ein Uhr (Freitag, den 30. Juli, auch Nachmittags von 3—5 Uhr) abliefern.
Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 5., 6. oder 7. August (während der gewöhnlichen Öffnungszeiten) zurückzugeben.
Während der Revisionszeit (29. Juli bis 11. August incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.
Leipzig, den 26. Juli 1880.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Das Ende der Socialdemokratie.

Die Anhänger des Zukunftsstaates sind wieder einmal bei der Arbeit, einer Arbeit, die freilich nur Abscheu und Widerwillen erregen kann, denn sie besteht in dem trostlosen Schauspiel, vor aller Welt ihre schmutzigen Wäsche zu waschen. Die Enthaltungen aus dem socialdemokratischen Lager, die beinahe täglichen Anschuldigungen und schweren Verdächtigungen der Führer unter einander, welche in ihrer Scham- und Ehrlosigkeit zu starren haut gött haben, um noch die Bezeichnung des Viskanten zu verdienen, nehmen schließlich doch das politische Interesse in Anspruch.

Diese Dinge haben zur Stunde, wie uns scheinen will, eine größere Bedeutung als diejenige des gemeinen Klatsches; sie sind auch nicht bloß dadurch brachtenwerth, weil sie mit erschreckender Deutlichkeit die naive Gutgläubigkeit der deutschen Arbeiter zeigen und weil sie zugleich die Hoffnung erwecken, daß die letzteren in der Erkenntniß des wahren Wertes ihrer „Führer“ sich von diesen abwenden werden; sondern das dankenswerthe Resultat, welches aus dem jegigen Gebahren der socialistischen Agitatoren zu ziehen ist, liegt vornehmlich darin, daß die socialdemokratische Partei als in rascher Zersetzung befindlich anzusehen ist und daß der demagogische Exensabbath sehr bald sein Ende finden muß.

Zu allen Zeiten konnte man die Beobachtung machen, daß politische Bestrebungen, die sich schmecken mußten, frei ans Tageslicht zu treten, dann am gefährlichsten nicht bloß, sondern auch am kräftigsten

sind, wenn sie sich in Schweigen hüllen. Sobald die Geheimnisse der Parteileitung, ohne daß eine äußerliche Nothigung hierzu vorliegt, auf die Straße gejagt werden, kann man die Desorganisation als vorhanden annehmen. Und das letztere ist bei der deutschen Socialdemokratie zur Zeit im vollsten Maße der Fall. Daß sich eine ganz respectable Masse schmutziger Wäsche in derselben angesammelt hatte, war für Jeden, der diese Partei und ihre Leiter aus längerer Beobachtung kannte, nicht befremdlich. Extreme Parteien rekrutiren sich eben nicht aus dem Durchschnitt normal bürgerlicher Existenzen, sondern wer in sie eintritt, hat meistens theils einen Bruch in seiner Vergangenheit, eine nicht ganz saubere Stelle in seinem Leben mit der rothen Fahne zu verbinden.
Der Kenner revolutionärer Bestrebungen ist denn auch nicht überrascht, daß jetzt der eine dieser Demagogen sich als ehemaliger agent provocateur entpuppt, der Andere (Hänelbauer) mit wahrhaft naiver Charakterlosigkeit aus der socialistischen Agitation in den officiösen Presbydium und aus diesem wieder in das Gemithe als revolutionärer Agitator zurücktritt. Was diese Herren jetzt zu ihrer erbitterten Hebe treibt, das ist das beklemmende Gefühl, daß ihnen allmählich der Boden unter den Füßen entshwindet.

In dem Verdruß über die aufgezwungene Unthätigkeit, die den Zusammenhalt der Partei erschüttert, sucht ein jeder von ihnen die Ursache dieser letzteren Thatsache in den Fehlern der Genossen. Inwiefern nun der gegenwärtige Niedergang der Socialdemokratie als eine Frucht des

ausnahmsweise anzusehen sei und ob er sich als ein nachhaltiger und dauernder erweisen oder mit dem Schwinden des Druckes, der jetzt auf der socialistischen Demagogie lastet, wieder aufhören werde, das ist eine Frage, die nicht leicht zu beantworten sein möchte. An sich ist die Wirkung des Gesetzes aber eine überaus heilsame.
Wo sich ein Schwarm findet, auch die Massen elektrisirt, da vertragen sie freilich auch gegenwärtig nicht. Der Sieg der socialdemokratischen Abg. Hartmann in Hamburg, gerade in den Tagen, wo die Hollandschlusfrage im Vordergrund des Interesses stand, hat das gezeigt. Andererseits beweist die Apathie der Berliner Arbeiterbevölkerung anlässlich der jüngsten Reichstagsverfassung im II. Bezirk, wo die Stimmen der Socialdemokraten auf ein Viertel im Vergleich zu den Wahlen des Sommers 1878 zurückgingen, daß sich die Gleichgültigkeit dieser Kreise durch die Allgemeinheit abgestandener Phrasen nicht aufhellen läßt, sondern ein directes greis- und sichtbar Agitationsmittel verlangt. Es wäre ebenso verkehrt zu sagen, die Socialdemokratie ist durch das Ausnahmsgesetz allein erstirbt worden, wie es vorläufig wäre, im entgegengelegten Sinne zu behaupten, daß sie durch dasselbe zwar scheinbar geschwächt, innerlich aber noch mehr gekräftigt worden sei.
Einsweilen kann man sich nur an die äußerliche Thatsache halten, daß ein rapider Rückgang unverkennbar ist und daß die brodtlosen Führer denselben durch ihr Treiben noch beschleunigen. Die Gemüthlichkeit hört eben auf bei diesen Herren,

wenn nicht mehr zu verdienen ist. Es ist auch bei dem gegenwärtigen Tischlerstreik in Berlin trotz eifrigsten Nachforschens nicht möglich gewesen, die Spuren demagogischer Aufreizungen zu finden. Fast scheint es, als sei nimmermehr der Anfang des Endes herbeigekommen und die Stunde nicht fern, in welcher die mit den raffiniertesten Klünsten der Agitation und mit den Arbeitergroßen ausgebaute Bewegung plötzlich in sich selbst zusammenfällt. Ein freudiges „Glückauf“ darf man dieser Wahrnehmung im Interesse unseres Volksthumes hinzufügen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 28. Juli.

Unsere Vermuthung hat sich bestätigt, denn die Pforte verharret bei ihrem Widerstande gegen die präcis ausgesprochenen Forderungen der Mächte. Der Großherr der Gläubigen selbst scheint das Signal dazu gegeben zu haben. Das „Reuter'sche Bureau“ läßt sich (wie wir im Zusammenhang wiederholen) aus Konstantinopel melden, die Antwort der Pforte auf die Collectionnote der Mächte sei dem Sultan zur Genehmigung vorgelegt worden, der ursprünglich von den Ministern genehmigte Text der Antwort habe aber nachträglich wieder Änderungen erfahren. Es ist evident, daß damit eine Politik des Zauderns und des Widerstandes eingeleitet ist. Auch in der türkischen Presse herrscht während der letzten Wochen wieder eine aufgeregte, feindselige Stimmung gegen die europäischen Mächte. Das Palast-Organ, der